



**Michael Grobe
und Annette Rosenthal GbR**
An der Kehle 40
58119 Hagen-Hohenlimburg
Tel. 0 23 34 / 27 61 · Fax 0 23 34 / 50 09 75



schöner
Angebote
best und tolle
Produkte
zu besonderen
Anlässen

petra hofmann
marktplatzstr. 2
58097 hagen
tel. 0 23 31/30 33 33
fax 0 23 31/30 33 92
mailto:info@ardenkuverlag.de

Zur Verleihung der Städteordnung an die Titularstadt Hohenlimburg und zur Bildung des Amtes Letmathe-Oestrich im Jahre 1903, Teil 1

Vorbemerkung

Es ist heute mehr oder weniger in Vergessenheit geraten, daß die im einstigen Kreis Iserlohn gelegenen ehemaligen *Gemeinden Hohenlimburg, Elsey, Letmathe und Oestrich* im 19. Jahrhundert, zu preußischer Zeit, eine gemeinsame kommunale Geschichte haben, die zudem eine mehr als 550jährige Vorgeschichte in der früheren Grafschaft Limburg¹⁾ findet. Schon in dem unter Napoleon gebildeten Großherzogtum Berg, dem die Grafschaft Limburg ab 1808 angehörte, erfolgte die Gemeindeverwaltung für Limburg, Elsey, Letmathe und Oestrich von (Hohen-) Limburg aus, was bei dem Übergang auf Preußen und der Auflösung der Grafschaft Limburg (Wiener Kongreß, 1815) beibehalten wurde. Durch die Einführung der Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen vom 31. Oktober 1841 (LGO) kam es zur Bildung des Amtes Limburg, später – ab 1879 – Amt Hohenlimburg genannt. Die preußischen Ämter umfaßten als staatliche Verwaltungsbezirke innerhalb der Kreise und unterhalb der Kreisebene mehrere kreis- und amtsangehörige Gemeinden.²⁾ Im *Amt Limburg bzw. Amt Hohenlimburg* wurden die vier Gemeinden zusammengefaßt. Das Amt hatte seinen Sitz in Limburg bzw. Hohenlimburg, sein Vorsteher führte die Bezeichnung Amtmann. Beschlußorgan war die Amtsversammlung (auch Amtsvertretung genannt), die aus dem Amtmann (Vorsitzender), den Gemeindevorstehern der amtsangehörigen Gemeinden und einer größeren Zahl gewählter Amtsverordneter bestand (Stand 1902/03). Die Amtsvertretung Hohenlimburg hatte zuletzt 21 Amtsverordnete.

Zu den Aufgaben eines Amtmanns gehörte vor allem die Verwaltung der Amts-Kommunalangelegenheiten und der Polizei im Amtsbezirk, die Beaufsichtigung der Angelegenheiten der zum Amt gehörenden Gemeinden, insbesondere ihres Etats- und Rechnungsw-

sens, sowie der öffentlichen Angelegenheiten der den Gemeinden gleichgestellten Güter (Gutsbezirke). Darüber hinaus oblagen ihm alle örtlichen Geschäfte in Landesangelegenheiten, soweit hierzu nicht besondere Behörden bestellt waren (§ 74 Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856).

Der letzte Amtmann zu Hohenlimburg war Franz Josef Funke (1846 – 1907), in Doppelfunktion zugleich Gemeindevorsteher der *Gemeinde* (Stadt) Hohenlimburg. Funke trat



Franz Josef Funke, von 1879 bis 1903 Amtmann des Amtes Hohenlimburg sowie Gemeindevorsteher von Hohenlimburg, von 1903 bis zu seinem Tode 1907 Bürgermeister der Stadt Hohenlimburg.

Foto: Archiv Verein für Orts- und Heimatkunde Hohenlimburg e.V.

den Amtmann-Dienst im Jahre 1879 an und übte dieses Amt bis zum 31. März 1903 aus. Sein Vorgänger im Amt Hohenlimburg war Amtmann Wilhelm Pannewitz (Amtsdauer 1851-1879), dessen Vorgänger Amtmann Friedrich Wilhelm Dresel (1844-1851). Aber auch der Vorgänger von Dresel, der vielgerühmte Königliche Bürgermeister des Verwaltungsbezirks Limburg – wozu Limburg, Elsey, Letmathe und Oestrich gehörten - Friedrich Moritz Holtschmit aus Elsey, der sein Amt von 1818 bis zu seinem Tode im Alter von 77 Jahren am 17. März 1844 ausübte, sah sich noch mit den Auswirkungen der LGO konfrontiert. Zuletzt führte er die Bezeichnung Amtmann. In der Publikation „Hohenlimburg vor 150 Jahren“ schreibt Egbert Thiemann (1969): „Als 1841 die westfälische Amtsverfassung eingeführt wurde, wonach Limburg, Elsey, Letmathe und Oestrich noch zusammenblieben, wurde dem Bürgermeister und Amtmann Holtschmit bald die Auflage gemacht, seinen Wohnsitz nach Limburg zu verlegen. Im Jahre 1843 schrieb der Fürst (gemeint ist Fürst Moritz Casimir I. zu Bentheim-Tecklenburg als ehemaliger Landesherr der Grafschaft Limburg, dem noch bestimmte standesherrlichen Rechte in der einstigen Grafschaft zustanden; Anm. d. Verf. W. Felka), wegen Einführung der Landgemeinde-Ordnung, der Bürgermeister könne bei Unruhen in Limburg kaum von Elsey aus durchgreifen und entscheiden. Der Bürgermeister wollte seinen angestammten Sitz nicht verlassen, er bemerkte, in Limburg sei es ein sehr teures Wohnen, man müsse dort für eine einigermaßen anständige Wohnung 100-120 Taler Miete bezahlen, dabei sei es noch schwer, überhaupt eine solche auszumachen, andererseits liege Elsey für alle Orte günstig. Holtschmit setzte sich durch.“

Mit diesem Beitrag soll der Entwicklung des Amtes Hohenlimburg bis zum 1. April 1903 nachgegangen werden, nachdem die Gemeinden Hohenlimburg und Elsey ein Jahr zuvor, mit Wirkung vom 1. April 1902, zu einer Gemeinde vereinigt worden waren.³⁾ Diese weitere Entwicklung war auf Hohenlimburger Seite in ihrer Zwangsläufigkeit vorgezeichnet, auf Letmather und vor allem auf Oestricher

Seite indessen war sie mit erheblichen inneren Turbulenzen verbunden, die uns heutige Zeitgenossen wie eine Posse anmuten mögen. Doch hüten wir uns vor solcher mitunter zeitüblicher Überheblichkeit früheren Generationen gegenüber und sehen wir diese Ereignisse nicht durch eine Groß-Iserlohner- bzw. Groß-Hagener-Brille oder durch die bundesrepublikanische Brille des 21. Jahrhunderts. Versetzen wir uns vielmehr hundert Jahre zurück, ins Kaiserreich, in Königlich-Preussische Zeit und in einen Teil der auch damals schon untergegangenen und im alten Landkreis Iserlohn aufgegangenen Grafschaft Limburg, deren Geschichte bei den Geschehnissen nachwirkte. Grundlage dieser Forschungen ist eine umfangreiche Akte des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs in Münster. Die Auswertung dieser Archivakte führte nebenbei zu interessanten Erkenntnissen allgemeiner Art über die Historie des einstigen Amtes (Hohen-)Limburg, über das zuvor in der heimatkundlichen Literatur, soweit ersichtlich, so gut wie nichts Nennenswertes publiziert worden war.

Die Protagonisten des Geschehens

- Amtmann Funke, Hohenlimburg
- Gemeindevorsteher Liesenhoff, Oestrich
- Gemeindevorsteher Klein, Letmathe
- Landrat Nauck, Iserlohn
- Regierungspräsident von Renvers, Arnsberg
- Kommunaldezernent Regierungsrat Heinle, Regierungspräsident Arnsberg
- Oberpräsident der Provinz Westfalen von der Recke, Münster
- von Bischoffshausen, Vertretung des Preussischen Innenministers, Berlin

Bei der Verleihung der Städteordnung an Hohenlimburg schließlich - und der schon zuvor genehmigten Vereinigung von Hohenlimburg und Elsey zu einer Gemeinde - spielt S.M. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, Berlin, die entscheidende Rolle.



Blick von der Terrasse vor Schloß Hohenlimburg mit den Schloßkanonen auf Hohenlimburg um 1900. Von der Bogenbrücke über die Lenne geht der Blick rechts der Brücke auf die Häuserreihe am Mühlenberg und oberhalb der Brücke auf das Mühlendorf - aus dem in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Lennepark entstand - mit dem langgestreckten Gebäude der Tuchfabrik H.D. Nettmann & Sohn und auf das Dorf Elsey im Hintergrund. Am rechten Bildrand sieht der Betrachter auf der noch unbebauten Hochfläche auf der Heide Äcker und Wiesen. Foto: Archiv Verein für Orts- und Heimatkunde Hohenlimburg e.V.

Chronologie der Geschehnisse

Der Verfasser beschränkt sich hier auf die Wiedergabe der wesentlichen Schriftstücke oder von Auszügen davon.⁴⁾ Die Schriftstücke des Amtes Hohenlimburg und des Regierungspräsidenten in Arnsberg wurden *handschriftlich* verfaßt. Bei den Briefen des Innenministers in Berlin und des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen in Münster verwendete man dagegen bereits eine Schreibmaschine. Amtmann Funke stand den Büro- und Hilfskräfte zur Verfügung, die die Vorgaben in (hand-)schriftliche Form brachten. Die Schriftstücke unterzeichnete dann der Amt-

mann. Entsprechend wurde beim Regierungspräsidenten in Arnsberg verfahren.

Einige Abschriften von Protokollen über Sitzungen der Gemeindevertretung Oestrich (unter Leitung des Amtmanns) tragen statt der Unterschrift des Amtmanns die des Gemeindevorstehers. In diesem Zusammenhang ist eine Aussage in den Protokollen der Gemeinden Oestrich und Letmathe zu den im Juli bzw. August 1902 getroffenen Beschlüssen über die Amtsteilung aufschlußreich: „Zur Zeit besorgen in Folge der großen Entfernung vom Amtssitze Hohenlimburg die Gemeindevorsteher von Oestrich und Letmathe die

Dienstgeschäfte, welche in anderen Ämtern des Kreises dem Amtmann übertragen sind. Sie sind künftig in ähnlicher Weise durch den Amtmann thunlichst zu entlasten.“

1. Die Gemeinden Hohenlimburg und Elsey werden vereinigt

Am 16. Dezember 1901 beschlossen die *Stadtverordneten-Versammlung von Hohenlimburg* (Titularstadt; Stadtrechte in der Grafschaft Limburg von 1709^{b)}) und die *Gemeindevertretung von Elsey* einstimmig, beide Gemeinden mit dem 31. März 1902 oder zu dem durch Königliche Verordnung festzusetzenden späteren Termin zu einer Gemeinde unter dem Namen *Hohenlimburg* zu vereinigen. Der Kreisausschuß des Kreises Iserlohn schloß sich am 14. Januar 1901 diesem Beschluß an. Nachdem auch der Regierungspräsident in Arnsberg und der Oberpräsident der Provinz Westfalen in Münster ein positives Votum abgegeben hatten, wurde die Vereinigung durch „*Allerhöchste Genehmigung*“ des Königs von Preußen (Kaiser Wilhelm II.) vom 10. März 1902 wirksam, und zwar mit dem 1. April 1902.



Elsey um 1905 (Blick aus Nordwest). Im Vordergrund die heutige Elseyer Straße bzw. - im hinteren Teil - Esserstraße, rechts das Stiftsgebiet mit der Stiftskirche, deren Urform auf die Jahre 1222/23 zurückgeht. Die durchbrochene „Welsche Haube“ erhielt der Turm im Jahre 1751. Im Hintergrund rechts das Gebiet auf der Heide, links der Steltenberg (257 m ü.M.).

Foto: Archiv Verein für Orts- und Heimatkunde Hohenlimburg e.V.

Anzumerken bleibt, daß nach der letzten Volkszählung die Gemeinde Hohenlimburg 8.111 Einwohner und die Gemeinde Elsey 3.432 Einwohner hatte. Dies ist einem Schreiben des Amtmanns Funke vom 23. Dezember 1901 an den Landrat in Iserlohn zu entnehmen. Nach der Vereinigung Hohenlimburgs mit Elsey ergab sich somit *eine Einwohnerzahl von 11.542*.

Die Fläche der Gemeinde Hohenlimburg ohne Elsey wurde in einem Schreiben des Regierungspräsidenten an den Minister des Innern in Berlin vom 1. Februar 1902 mit 777 ha beziffert, die der Gemeinde Elsey mit 1.058 ha. Nach der Vereinigung der beiden Gemeinden hatte die Stadt Hohenlimburg mithin *eine Fläche von 1.835 ha*.

2. Antrag der Titularstadt Hohenlimburg auf Verleihung der Städteordnung und auf Ausscheiden aus dem Amtsverband Hohenlimburg

Die *Stadtverordneten-Versammlung von Hohenlimburg* beschloß am 7. und am 30. Mai 1902, „mit dem 31. März 1903 oder zu einem



Blick auf Hohenlimburg um 1900. Die klassische Fluß-Stadt-Schloß-Perspektive brachte dem Ort den Beinamen „westfälisches Heidelberg“ ein. Vermutlich wurde die Ansichtskarte von einem Besucher gekennzeichnet, der sich wohl vom 11. bis 13. August 1905 in der Stadt an der Lenne aufgehalten hat. Der Blick geht auf die Bogenbrücke von 1796 (abgerissen 1957) und den 1797 an alter Stelle neu erbauten heutigen Bentheimer Hof, benannt nach den einstigen Regenten der Grafschaft Limburg (rechter Bildrand), den darüber gelegenen Wasserturm von 1885, auf die reformierte Kirche am linken Bildrand (erbaut von 1749-1751, neubarocke Turmhaube von 1898) und auf das Schloß (erstmalig erwähnt 1242 als Burg, woraus sich in späteren Zeiten das Schloß entwickelte).
Foto: Archiv Verein für Orts- und Heimatkunde Hohenlimburg e.V.

höheren Orts festzusetzenden anderen Zeitpunkte *aus dem Amtsverbande Hohenlimburg auszuscheiden*“. Zugleich wurde beschlossen, die *Verleihung der Städteordnung* für die bisher nach der Landgemeindeordnung verwaltete Titularstadt Hohenlimburg zu erbitten.

Dieser Beschluß mußte auch für die Gemeinden Letmathe und Oestrich kommunale Folgen haben. Darauf soll nachstehend schwerpunktmäßig eingegangen werden.

Als Hintergrundinformation sei angemerkt, daß „Der Königliche Landrath des Kreises Iserlohn“, Nauck, schon am 14. Januar 1902 in einem Schreiben an den „Königlichen Regierungs-Präsidenten“ in Arnsberg unter dem Betreff „Vereinigung der Gemeinden Hohenlimburg und Elsey zu einer Gemeinde“ u.a. folgendes ausführte: „Wie aus dem ... beigefüg-

ten Aktenheft ... hervorgeht, schweben schon seit dem Jahre 1873 Verhandlungen wegen Abtrennung der Gemeinden Letmathe und Oestrich von dem Amte Hohenlimburg und Bildung eines neuen Amtsbezirks.“ Aus Anlaß der neuerdings wieder aufgenommenen Verhandlungen sei die von den Beteiligten schon lange erörterte Frage nach der Vereinigung der beiden anderen Gemeinden – Hohenlimburg und Elsey – zu einem Gemeindebezirk wieder in den Vordergrund gerückt.

3. Zur weiteren Entwicklung des Amtes Hohenlimburg nach der Vereinigung von Hohenlimburg und Elsey

In den Akten des Staatsarchivs in Münster findet sich ein Ausschnitt aus der Rheinisch Westfälischen Zeitung in Essen, Ausgabe

Nr. 306 vom 21. April 1902. Der Zeitungsbericht lautet: „**Letmathe, 21. April.** Infolge **Vereinigung der Gemeinden Hohenlimburg und Elsey** fand am vorigen Samstag unter dem Vorsitz des Landrats Nauck=Iserlohn eine gemeinschaftliche Sitzung der Gemeindevertreter von *L e t m a t h e* und *O e s t r i c h* zwecks Besprechung der Frage einer event. Vereinigung dieser Gemeinden zu einem Amtsbezirk statt; da nach dieser Richtung hin die Wünsche der Vertretungen auseinandergingen, wurde der Beschluß gefaßt, jede der Gemeinden für sich zu einem Amte zu erheben mit dem Sitze eines Amtmanns zu Letmathe und Oestrich. Die weiteren Vorbereitungen für diese Einteilung sollen alsbald in die Wege geleitet werden. Jedes Amt wird eine Seelenzahl von rund 5 1/2 Tausend haben.“

Der Regierungspräsident in Arnshagen bittet den Landrat in Iserlohn mit Schreiben vom 29. April 1902 um einen „Bericht, insbesondere auch über die Steuerkraft der nun zu bildenden Bezirke“.

4. Brief des Amtmanns zu Hohenlimburg vom 23. Mai 1902 an den Landrat in Iserlohn betreffend die Teilung des Amtes Hohenlimburg und Zwischenbericht des Landrats an den Regierungspräsidenten vom 28. Mai 1902

Das Amt Hohenlimburg bestand auch nach der Vereinigung von Hohenlimburg und Elsey zu einer Gemeinde zunächst noch fort. Der



Oestrich mit dem Blick nach Letmathe um 1910. Foto: Archiv Letmather Nachrichten

Amtmann zu Hohenlimburg, Franz-Josef Funke, war damit auch noch für die Gemeinden Letmathe und Oestrich zuständig. Am 23. Mai 1902 richtet er an den Landrat in Iserlohn folgenden Brief:

„Theilung des Amtes Hohenlimburg betreffend – *Die Stadtverordneten=Versammlung von Hohenlimburg* hat inzwischen beschlossen, den *Antrag auf Verleihung der Städteordnung* zu stellen, in der nächsten Stadtverordnetenversammlung wird dieser Antrag wiederholt werden.

Die *Gemeindevertretung von Oestrich* hat beschlossen, den *Antrag zu stellen aus der Gemeinde Oestrich einen eigenen Amtsbezirk zu bilden*. Dagegen ist die *Gemeindevertretung von Letmathe* in zweimaliger Beratung *noch zu keinem Beschlusse gekommen*. Ich bitte zur vollständigen Erledigung eine Nachfrist von 3 Wochen zu gewähren.“

In einer Mitteilung an den Regierungspräsidenten vom 28. Mai 1902 bezieht sich Landrat Nauck auf dieses Schreiben des Amtmanns zu Hohenlimburg und bittet darum, einstweilen auf einen erschöpfenden Bericht verzichten zu wollen. Er führt aus: „Gerade die Leistungsfähigkeit ist es, die noch *bei Letmathe* zu Bedenken Anlaß giebt. Die in dem Zeitungsausschnitte erwähnte Versammlung war nur eine Vorbesprechung im kleinen Kreise. Ich halte es für nothwendig, die Gemeinden in dieser Angelegenheit nicht zu drängen.“

5. Der Amtmann zu Hohenlimburg verfaßt am 14. August 1902 drei Berichte, gerichtet an den Landrat in Iserlohn

1. Bericht (Geschäfts-Nr. 9237 I):
Einführung der Städteordnung in der Titularstadt Hohenlimburg

Mit seinem Schreiben übersendet Amtmann Funke beglaubigte Ausfertigungen der am 7. und 30. Mai 1902 ergangenen Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung. Er nennt die Einwohnerzahl Hohenlimburgs nach der

letzten Volkszählung (vgl. Pkt. 1 der Chronologie), führt das Aufkommen der Staatssteuern im Jahre 1902 an (zusammen 127.970 M, wovon zur Deckung der Gemeindebedürfnisse und der Schullasten 165 % erhoben werden) und führt dann aus:

Die Stadt hat ein *Amtsgericht* mit einem Richter und einem Hülfsrichter, ein *Kaiserliches Postamt 1. Klasse*, eine *Reichsbanknebenstelle*, eine *Staatl. Eisenbahn-Station* und die *Station der elektrischen Bahn Hagen-Hohenlimburg*. Es ist vorhanden eine *höhere Stadtschule* und eine *höhere Mädchenschule*. Die Stadt besitzt eine *Sparkasse*, deren Einlagekapital Ende 1901 rund 6900000 M und deren Reservefonds rund 404800 M betrug, sie besitzt eine *Gasanstalt*, ein *Wasserwerk* und hat ein *öffentliches Schlachthaus*. Die *Straßen* sind zum großen Theile gepflastert bzw. chaussiert. Hohenlimburg ist *Industrie-Stadt*, die Hauptindustrie ist *Drahtfabrikation*; an größeren Fabrikwerken ist zu nennen die *Blaudruck Fabrik der Firma Moritz Ribbert* mit etwa 500 Arbeitern und der *Limburger Fabrik- und Hüttenverein* mit wohl derselben Arbeiterzahl.

Alle Voraussetzungen, welche die Verleihung der Städteordnung rechtfertigen, sind vorhanden. Ich bitte den Antrag der Stadtverordneten=Versammlung unterstützen zu wollen.

gez. Funke

2. Bericht (Geschäfts-Nr. 9238 I):
Ausscheiden der Titularstadt Hohenlimburg aus dem Amtsbezirk Hohenlimburg und Neubildung je eines Amtsbezirks aus den Gemeinden Letmathe und Oestrich

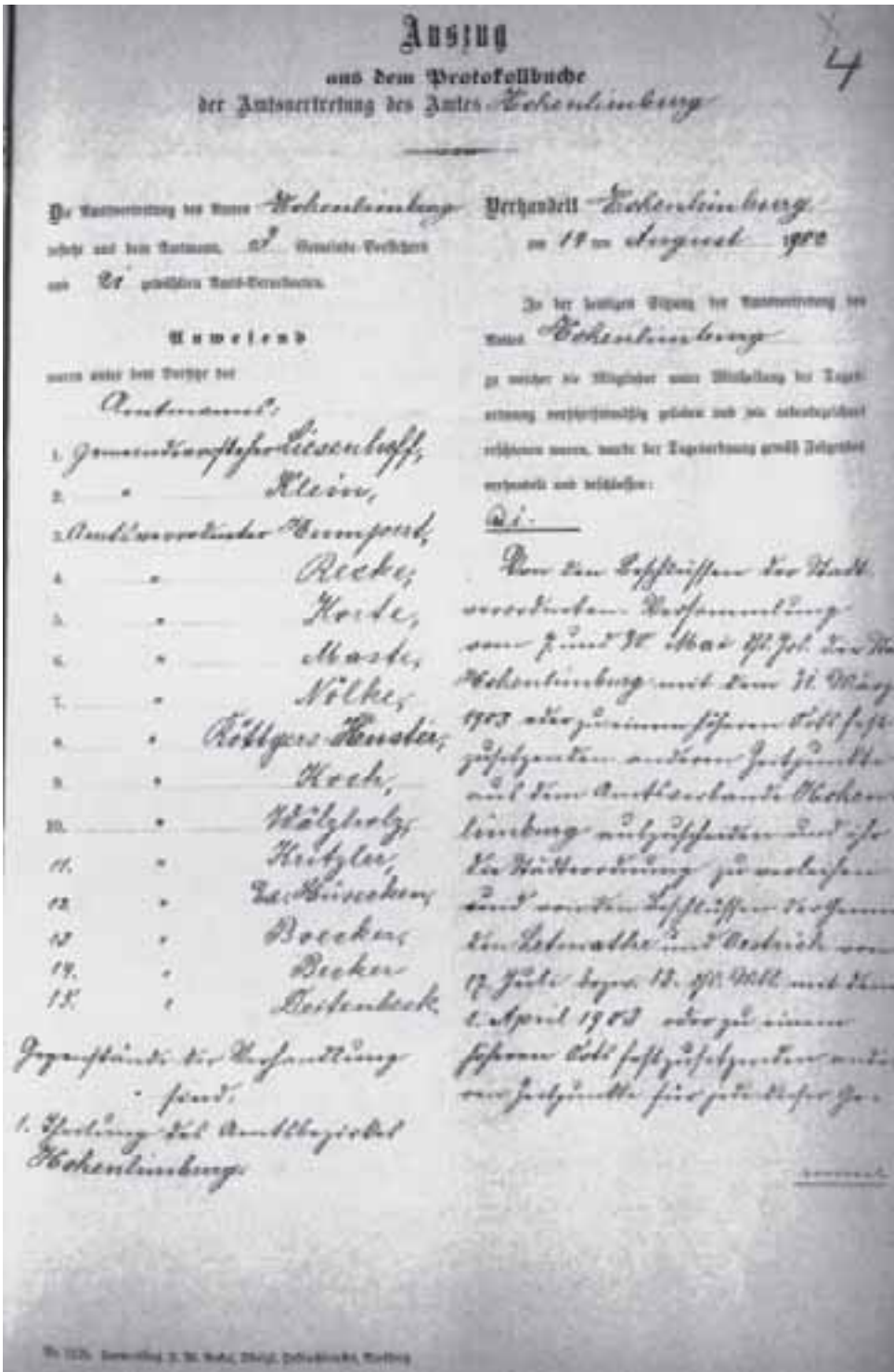
Der Amtmann leitet seinen Bericht wiederum mit einem Hinweis auf die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung von Hohenlimburg vom 7. und 30. Mai 1902 ein. Danach hätten auch die Gemeindevertretungen von Letmathe und Oestrich wegen der Bildung eines Amtsbezirks aus diesen Gemeinden Beschluß gefaßt. Beglaubigte Ausfertigungen der Beschlußfassung von Letmathe vom 17.

Juli und von Oestrich vom 10. Mai bzw. 13. August 1902⁶⁾, lege er bei, ebenso die Beschlüsse der Amtsversammlung vom 14. August d.J. Funke fährt fort:

Die *Gemeindevertretung von Letmathe* schlägt vor, die Bildung je eines Amtsbezirks aus der Gemeinde Letmathe und der Gemeinde Oestrich, welche durch ein und denselben Amtmann zu verwalten, die *Gemeindevertretung von Oestrich* hat sich in dem Beschlusse vom 10. Mai d.J. ebenfalls für die Bildung eines Amtsbezirks für jede der Gemeinden ausgesprochen, wollte aber auch für jede derselben einen eigenen Amtmann haben. In dem Beschlusse vom 13. d.M. ist sie aber an zweiter Stelle auch mit dem Vorschlage der Gemeindevertretung von Letmathe einverstanden ...

Nach der letzten Volkszählung hat *Letmathe* 5577 und *Oestrich* 5280 Seelen ... Die Lage ist eine derart günstige, daß ein Amtmann sehr wohl im Stande erscheint die Amtsgeschäfte für beide Gemeinden wahrzunehmen, die Bildung von zwei Aemtern mit je einem Amtmann würde die Gemeinden m.u.E. mit unnöthigen Ausgaben belasten, die noch sehr wohl vermieden werden können. Sollen zwei Aemter gebildet werden, dann wird ein Amtmann die Amtsgeschäfte, wenn ihm die nöthige Schreibhilfe gestellt wird, recht gut erledigen können.

Die Arbeitskraft des Amtmannes wird naturgemäß in dem *ausgedehnteren Amte Oestrich*⁷⁾, namentlich durch die Anforderungen, die in dieser noch durch die Entwicklung des Schulwesens, Wegebauten pp zu stellen sind, bei Weitem mehr in Anspruch genommen werden, als in dem räumlich *enger begrenzten Letmathe*. Andererseits ist aber nicht zu leugnen, daß *das Amt Oestrich durch seine Lage eine günstigere Zukunft bietet* für eine gesunde Entwicklung namentlich *auch in industrieller Beziehung, in welcher Hinsicht es Letmathe schon überflügelt hat. Letmathe ist jedoch ein geschlossener Ort mit Staats-Eisenbahn, Post u.s.w.*, und so wird es ihm auch gebühren, daß in seinem Bezirke das Geschäftshaus errichtet wird.



Auszug aus dem Protokollbuch der Amtsvertretung des Amtes Hohenlimburg über die Sitzung am 14. August 1902 in Hohenlimburg mit Amtssiegel und Unterschrift des Amtmanns Funke. Gegenstand der Verhandlung: Teilung des Amtsbezirks Hohenlimburg. Der Wortlaut des Beschlusses: Von den Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung vom 7. und 30. Mai d. Jahres, die die Stadt Hohenlimburg mit dem 31. März 1903 oder zu einem höheren Orts festzusetzenden Zeitpunkte aus dem Amtsverbande Hohenlimburg auszuscheiden und ihr die Städteordnung zu verleihen und von den Beschlüssen der Gemeinden Letmathe und Oestrich vom 17. Juli bzw. 13. d. Monats mit dem 1. April 1903 oder zu einem höheren Orts festzusetzenden anderen Zeitpunkte für jede dieser Gemeinden einen eigenen Amtsbezirk zu bilden, wurde Kenntniß genommen und es wurden die darin gestellten Anträge einstimmig befürwortet.

Quelle: Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster

Dagegen ist es als ein glücklicher Gedanke zu bezeichnen, daß beide Theile mit dem Wohnsitze des Amtmannes in Oestrich einverstanden sind. Es wird dann später, bei eintretender Nothwendigkeit, ein Leichtes sein, die Personalverbindung zu lösen und für jedes Amt einen Amtmann einzustellen.

gez. Funke

3. Bericht (Geschäfts-Nr. 9239 I): Auseinandersetzung der Stadt Hohenlimburg und der Gemeinden Letmathe und Oestrich aus Anlaß des beantragten Ausscheidens der Stadt Hohenlimburg aus dem Amtsbezirk

Amtmann Funke verweist hier auf seine Berichte zu 1 und zu 2, merkt an, daß dem Schreiben beglaubigte Ausfertigungen der relevanten Beschlüsse zur Auseinandersetzung der Gemeinden beiliegen und fährt fort:



Limburger Fabrik- und Hüttenverein (heute Hoesch Hohenlimburg GmbH – ThyssenKrupp-Gruppe) im Hohenlimburger Langenkamp um 1882, wo sich heute das Parkhaus mit Busbahnhof (rechts) und das Hoesch-Verwaltungsgebäude (bzw. „Stadt Hagen - Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr“) erstrecken. Am rechten Bildrand ragt hinter der Fabrikhalle das Dach des Bahnhofsgebäudes von 1882 hervor. Über der Fabrikhalle in der Bildmitte erheben sich die ersten Häuser an der Kaiserstraße. Etwa in Höhe des linken Bildrands führt heute die 1971 gebaute Brücke über die Lenne.

Foto: Archiv Verein für Orts- und Heimatkunde Hohenlimburg e.V.

Sämtliche Beschlüsse sind einstimmig gefaßt und herrscht über die Auseinandersetzung zwischen den einzelnen Gemeinden volle Uebereinstimmung. Ich kann die Beschlüsse nur als den ganzen Verhältnissen, sowohl der

Seelenzahl als der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden entsprechend, bezeichnen und bitte um Erwirkung der Genehmigung dazu.

gez. Funke

6. Schreiben des Landrats in Iserlohn an den Regierungspräsidenten in Arnsberg vom 16. August 1902 mit der Bitte, nach den Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung von Hohenlimburg und der Gemeindevertretungen von Letmathe und von Oestrich erforderliche Entscheidungen herbeiführen zu wollen

Mit Briefkopf „Der Königliche Landrath des Kreises Iserlohn“ schreibt Landrat Nauck am 16. August 1902 an den „Königlichen Regierungs-Präsidenten“ in Arnsberg („Betrifft:

- a. die Verleihung der Städteordnung an die Titularstadt Hohenlimburg,
- b. das Ausscheiden dieser Stadt aus dem Amte Hohenlimburg und die Bildung eines Amtes Letmathe und eines Amtes Oestrich aus der Gemeinde Oestrich.“)

Der Landrat weist auf die Berichte des Amtmannes zu Hohenlimburg vom 14. d.M. hin (1.: 9237 I; 2.: 9238 I; 3.: 9239 I – s. Pkt. 5 der Chronologie), die er diesem Schreiben beilege. Außerdem füge er die Zustimmungsbeschlüsse des Kreistages zu 1 und zu 2 mit der Bitte bei, zu 1 die gemäß § 1 der Landgemeindevorordnung erforderliche Königliche Verordnung und zu 2 die gemäß § 7 LGO erforderliche Zustimmung des Bezirksausschusses und die Entscheidung des Ministers des Innern herbeiführen zu wollen.

Landrath Nauck führt weiter aus: „In sämtlichen Körperschaften sind die Beschlüsse nach gründlichen Verhandlungen einstimmig gefaßt worden. Die *Verleihung der Städteordnung an die Titularstadt Hohenlimburg dürfte keinerlei Bedenken unterliegen*, sie war, wie ich s.Zt. erfahren habe, höheren Ortes bereits ins Auge gefaßt, als die am 1. April d.J. erfolgte Vereinigung der Gemeinden Hohenlimburg und Elsey Gegenstand der Erörterungen war. Daß der jetzige Amtmann und künftige Bürgermeister die beiden anderen Gemeinden fernerhin noch mit verwaltet, ist bei der Bedeutung dieser Gemeinwesen u. *der räumlichen, schon längst lästig empfundenen Entfernung Hohenlimburgs von den beiden anderen Gemeinden* ausgeschlossen.

Es liegt nun die Frage nahe, warum nicht die beiden *Gemeinden Letmathe u. Oestrich* zusammen ein Amt bilden sollen. *Zwischen beiden besteht schon lange eine Rivalität*, jede hält sich für die bedeutendere, jede fürchtet, daß sie dann von der anderen als Anhängsel betrachtet und unterdrückt werden würde. Diese *gegenseitige Abneigung* ist so tief eingewurzelt, daß es der einhellige Wunsch aller Beteiligten ist, sie von vorne herein in zwei Ämter zu trennen, damit jedes lediglich vor seiner Thüre kehre.

Wenn dann dereinst die Geschäfte und die Leistungsfähigkeit noch gewachsen sein werden, dann wird j e d e s der beiden Ämter ... einen Amtmann, der dann auch die Hauptarbeit des Gemeindevorstehers übernehmen würde, voll beschäftigen. Inzwischen aber soll, das ist der einhellige Wunsch, e i n Amtmann beide Ämter verwalten, wie das in



Ullrich Carl Nauck, Königlicher Landrat bzw. Landrat des Kreises Iserlohn von 1887 bis 1919.

Foto: Archiv Verein für Orts- und Heimatkunde Hohenlimburg e.V.

Westfalen mehrfach der Fall ist. Ich kann mich *im Interesse des Friedens zur Erhaltung williger Mitarbeit in den Gemeinde-(Amts-) Vertretungen und gedeihlichen Weiterentwicklung der vielversprechenden beiden Gemeinwesen* diesem Wunsche mit dem Kreistage nur anschließen. Insbesondere bitte ich, die nach langen Verhandlungen gefundene, auch an sich *zweckmäßige und gerechte Ausgleichung* zu unterstützen, wonach das *Geschäfts-haus in Letmathe* und die *Wohnung des Amtmanns in Oestrich* sein soll. Es handelt sich dabei um einen Zwischenraum von wenigen hundert Metern.

Für den gemeinschaftlichen Amtmanns-posten ist, wie ich s.Zt. in Münster hörte, eine bestimmte Persönlichkeit bereits in Aussicht genommen. Im Übrigen glaube ich, mich auf

die zutreffenden unter meiner Mitwirkung zu Stande gekommenen Amtsberichte beziehen zu dürfen.

Da die Amtstheilung bis zum 1. April k.J. noch Arbeit mit sich bringen wird, auch Gebäulichkeiten (einstweilen) werden gemiethet werden müssen, erlaube ich mir auch die Bitte, die Herbeiführung der erforderlichen Entschlüsse geneigtest beschleunigen zu wollen.

Der Landrath
gez. Nauck

Anmerkung: Ullrich Carl Nauck (1852-1923) war von 1887-1919 Landrat des Kreises Iserlohn.



Vom Kupferberg (Helmke) aus geht der Blick über den Bahnhof in Genna auf Letmathe – im Jahre 1892. An der ersten Allee (heute von-der-Kuhlen-Straße) stehen erst wenige Häuser, am linken Bildrand ist die evgl. Kirche mit dem Pastorat zu sehen. Die zweite Allee (Baumreihe am oberen Bildrand, heute Berliner Allee) weist noch keinerlei Bebauung auf.

Foto: Archiv Letmather Nachrichten

7. Mit Schreiben vom 5. September 1902 bittet der Regierungspräsident den Landrat in Iserlohn um einen Verwaltungskostenvergleich für die beantragten Ämter Letmathe und Oestrich mit und ohne Personalunion sowie um Angaben zum Standort des in Letmathe geplanten Amtshauses

Der Regierungspräsident bittet mit Schreiben an den Landrat in Iserlohn vom 5. September 1902 („urschriftlich mit 29 Anlagen“), verfaßt von Regierungsrat Heinle, um eine Aufstellung, aus der sich ergibt, wie hoch sich die *Kosten der Amtsverwaltung* ungefähr stellen werden, wenn

- 1) die neuen Ämter *Letmathe und Oestrich in Personalunion verwaltet* werden, oder wenn
- 2) diese Ämter *gesonderte Amtsverwaltungen (d.h. jedes mit einem besonderen Amtmann)* haben würden.

Weiter heißt es in dem Schreiben aus Arnsberg: Nach dem Beschlusse der Gemeindevertretung von Oestrich vom 13. Aug. soll das vom Amt Letmathe zu erbauende Amtshaus in der Nähe der Oestricher Grenze und der Post zu liegen kommen.⁸⁾ Ich ersuche noch um eine gef. Äußerung, ob diese Lage des Amtshauses auch noch zweckentsprechend sein wird, wenn später einmal die Verwaltung der Ämter Letmathe und Östrich getrennt wird.

Der Regierungspräsident
gez. Renvers

Anmerkung: Dr. jur. Ludwig von Renvers war Regierungspräsident des Regierungsbezirks Arnsberg von 1901-1903 (vgl. Iserlohrer Kreisanzeiger Nr. 211 vom 9. September 1991; Artikel zum 175. Jubiläum des Regierungsbezirks Arnsberg).

Zur Lage des Amtshauses sei angemerkt, daß sich in der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Letmathe am 17. Juli 1902 folgende Aussage findet: „Das Amtshaus ist in der Gemeinde Letmathe zu errichten. Als Baugrundstück hierfür wird ein Grund-

stück in Aussicht genommen, welches belegen ist *auf dem Hofkamp, westlich der Post* und anschließend an den dort geplanten Straßenzug.“ Dabei handelt es sich offenbar um das Grundstück für das spätere Letmather Rathaus an der Hagener Straße, in dem die Amtsverwaltung des Amtes Letmathe-Oestrich ihren Sitz nahm (vgl.: Stadt Letmathe 1956-1971 – 15 Jahre in neuen Grenzen: Eine Stadt mit Zukunft, S. 3; Letmathe, 1971). Die ersten Räumlichkeiten der neuen Amtsverwaltung sollen „im Haus Bormann“, Hagener Straße, bezogen worden sein (Letmathe 950 Jahre, S. 8; Iserlohn-Letmathe, 1986), wobei unklar bleibt, ob mit dieser Bezeichnung die Verhältnisse von 1903 oder die von 1986 gemeint sind oder ob es sich in dieser Zeitspanne unverändert um Hauseigentümer dieses Namens handelte. Nach dieser Quelle siedelte die Amtsverwaltung am 1. April 1904 in das neugeschaffene Amtshaus an der Hagener Straße über. An dessen Fassade (Ostseite) wurde das Baujahr verewigt: 1903.

8. Stellungnahme des Amtmannes zu Hohenlimburg vom 22. September 1902 zu den im Schreiben des Regierungspräsidenten vom 5. September 1902 gestellten Fragen

Der Landrat in Iserlohn schickt den Vorgang am 23. September 1902 mit folgender Bemerkung an den Regierungspräsidenten zurück: „Mit dem Berichte des Amtmannes vom 22. d.M. ..., dem ich mich anschließe, zurückgesandt.“ In diesem Bericht *vergleicht Amtmann Funke detailliert die Verwaltungskosten* und kommt zu dem Ergebnis, daß sich bei

Variante 1 (die neuen Ämter Letmathe und Oestrich werden in Personalunion verwaltet) Gesamtkosten in Höhe von 7700 Mark (u.a.: Gehalt des Amtmanns 3000 M. jährlich, dessen Wohnungsgeldzuschuß 600 M., dessen Dienstaufwand 300 M.) und bei

Variante 2 (die Ämter Letmathe und Oestrich würden gesonderte Amtsverwaltungen haben, d.h. jedes mit einem besonderen Amt-

mann) solche in Höhe von (5700 x 2 =) 11400 Mark (u.a. Gehalt des Amtmanns 2700 M. jährlich, dessen Wohnungsgeldzuschuß 500 M., aber hierbei *kein* Dienstaufwand) ergäben. *Das Weniger bei Variante 1 betrage mithin 3700 Mark oder rund 32,5 %.*

Weiter führt Amtmann Funke aus: Was dann die Lage des nach dem Beschlusse der Gemeindevertretung von Oestrich vom 13. August 1902 vom Amte Letmathe in der Nähe der Oestricher Grenze und der Post zu erbauenden Amtshauses betrifft, so ist diese Lage auch dann noch durchaus zweckentsprechend, wenn später einmal die Verwaltung der Ämter Letmathe und Oestrich getrennt werden sollte. Der *Schwerpunkt der Gemeinde Letmathe liegt in der Nähe der Post*; in unmittelbarer Nähe derselben befindet sich die *Apotheke*, der *erste Gasthof* und an der linken Lenneseite der *Staatsbahnhof in Genna* und ein großes zur Bebauung geeignetes Feld, die *Zinkhütte*, *chemische Fabrik*, eine *Maschinenfabrik*, eine *Kesselfabrik* und die *Ringofen=Anlagen der Rheinisch=Westfälischen Kalkwerke* mit bedeutenden *Kalksteinbrüchen*.

Funke fährt fort: Dann schließt sich an das für das Amtshaus in Aussicht genommene Baugrundstück eine große Baufläche des Ritterguts Letmathe an, für welche ein Bebauungsplan bereits aufgestellt ist und wo, wie



Alt Letmathe. Im Jahre 1934 bildeten noch Fachwerkhäuser den Abschluß der heutigen Kolpingstraße. Übriggeblieben ist jetzt nur noch der alte Kirchweg mit dem Gebäude im Hintergrund (Hagener Straße 105), dem ersten „Kaplaneihaus“ Letmathes.

Foto: Sammlung Widbert Felka

mit Sicherheit anzunehmen ist, in nicht zu ferner Zeit Neubauten entstehen werden.

9. Auftrag des Regierungspräsidenten an den Kommunaldezernenten Regierungsrat Heinle vom 29. September 1902 zum Besuch von Letmathe

Der beim Regierungspräsidenten in Arnberg mit der Bearbeitung der Angelegenheit befaßte Regierungsrat Heinle bereitet folgende handschriftliche Verfügung vor, die der Regierungspräsident am 29. September 1902 unterschreibt:

1. Der Regierungsrat Heinle wird beauftragt, sich zur örtlichen Prüfung und Besprechung der Angelegenheit mit dem Landrat u. dem Amtmann nach Letmathe zu begeben.
2. Vorzügl. Dank. R.R. Heinle

M.K.G.
(Mit Königlichem Gruß; Anmerkung des Verf.)

Namenszeichen des Regierungspräsidenten von Renvers

10. Handschriftlicher Bericht des Regierungsrats Heinle, Regierungspräsident Arnberg, vom 19. Oktober 1902 über den Besuch Letmathes am 8. Oktober 1902

Bericht⁹⁾ zu Aw 5123 Am 8. Oktober¹⁰⁾ habe ich in Letmathe die Angelegenheit wegen Bildung der Ämter Letmathe und Östrich mit dem Landrat Nauck aus Iserlohn, dem Amtmann Kuntze aus Hohenlimburg (gemeint ist offenbar der Amtmann Funke; Anmerkung des Verf. W. Felka) und dem Gemeindevorsteher von Letmathe besprochen. Die Ortschaften Letmathe und Östrich stoßen, wie eine örtliche Besichtigung ergab, schon so dicht aneinander, daß sie als *eine* Gemeinde erscheinen. Der Flehmer Bach, welcher die Grenze zwischen den beiden Gemeinden bildet, setzt dem Gemeindevorwachsen auf baulichem Gebiet kein Hindernis entgegen.

Das ganze Terrain zwischen den Orten Letmathe und Östrich, welches zu beiden Seiten des Flehmer Baches liegt und auf der linken Seite des Baches Östricher Feld genannt wird, ist bebauungsfähig, und es sind schon Straßen dafür projektiert. Auch wirtschaftlich stehen einer späteren Vereinigung beider Gemeinden keine Hindernisse entgegen. Zu Östrich gehören allerdings eine Anzahl Ortschaften mit rein ländlichem Charakter. Allein auch dieser Umstand würde für den Fall einer Vereinigung von Letmathe und Östrich und der Verleihung des Städterechts an sie keine unüberwindliche Schwierigkeiten bieten, wie ja auch mit der Stadt Iserlohn eine ländliche Ortschaft, die Obergrüne, vereinigt ist. Zudem würden diese Schwierigkeiten auch bestehen, wenn dem zur Zeit in Östrich verbreiteten Wunsche, dieser Gemeinde allein später Städterecht zu verleihen, entsprochen würde.

Die Hauptschwierigkeit bei einer späteren Vereinigung und die Hauptursache der Rivalität zwischen den genannten Gemeinden bilden die konfessionellen Unterschiede.

Letmathe hat rund 1200 Evangelische und 4150 Katholische, Östrich dagegen hat rund 3620 Evangelische und 1660 Katholische, = 4820 Evangelische und 5810 Katholische

In Letmathe überwiegen sonach die Katholiken, in Östrich die Evangelischen.¹¹⁾

Wie sich zahlenmäßig das Verhältnis der Konfessionen zueinander beim weiteren Ausbau der Ortschaften in Zukunft gestalten wird, läßt sich nicht übersehen. Aber auch wenn man die konfessionellen Unterschiede in der Zusammensetzung der Bevölkerung beider Ortschaften als dauerndes Hinderniß ihrer Vereinigung ansehen wollte, so liegt doch zur Zeit gar kein treffiger Grund vor, das nach dem Ausscheiden von Hohenlimburg verbleibende, die Gemeinden Letmathe und Östrich umfassende Restamt nochmals zu verkleinern und in zwei kleine Ämter zu teilen. Denn jedes dieser Ämter würde – abgesehen von der durch die Teilung entstehenden unnützigsten Verteuerung der Amtsverwaltung – für sich

zu klein sein, um einen Amtmann vollauf zu beschäftigen. Mit Rücksicht hierauf ist ja auch trotz der geplanten Teilung eine Personalunion vorgesehen.

Der Umstand, daß Letmathe und Östrich gemeinsam ein Amt bilden, kann in keiner Weise der Entwicklung dieser Gemeinden in kommunaler Hinsicht hinderlich sein. Denn der Amtsverband hat bisher keinerlei kommunale Aufgaben, wie Wegebau, Schulen usw. übernommen. Jede Gemeinde kann sich also frei und selbständig entwickeln. Die Amtsversammlung hat lediglich über die Dotierung der beim Amte zu besetzenden Unterbeamtenstellen und über die Besetzung dieser Stellen zu beschließen. Die Amtsversammlung des Restamtes wird so zusammengesetzt sein, dass je die Hälfte der Mitglieder auf die Gemeinden Letmathe und Östrich entfällt. Sonach bleibt bei Meinungsverschiedenheit der Vertreter der verschiedenen Gemeinden dem Amtmann die ausschlaggebende Stimme und es ist damit die Möglichkeit gegeben, auch in Fällen, wo sich die Vertreter der beiden Gemeinden nicht einigen können, gültige Beschlüsse zu Stande zu bringen. Werden zwei Ämter mit Personalunion gebildet, so werden die beiden Amtsversammlungen in allen, beide Ämter betr. Angelegenheiten gemeinsam beraten müssen. Fassen aber die Amtsversammlungen keine gleichlautenden Beschlüsse, so wird es überhaupt kaum möglich sein, eine Einigung herbeizuführen.

Sonach erscheint es am zweckmäßigsten, das nach dem Ausscheiden von Hohenlimburg verbleibende Restamt nicht weiter zu teilen. Es kann auch ruhig abgewartet werden, wie sich die Verhältnisse in den Gemeinden Letmathe und Östrich weiter entwickeln. Die konfessionellen Unterschiede können m.E. für die Aufsichtsbehörde keinen Grund abgeben, die vollständige wirtschaftliche Trennung beider Gemeinden zu begünstigen. Treten die Gemeinden später mit dem Ansinnen hervor, Städterecht zu erwerben, so wird sich Gelegenheit bieten, die Frage nochmals eingehend zu prüfen, ob sie zu vereinigen oder gänzlich zu trennen sind.

Nach einem Briefe des Landrats Nauck vom 11. Okt. ist der *Gemeindevorsteher Liesenhoff in Östrich, auf dessen Einfluß wohl die Absonderungsbestrebungen dieser Gemeinde zurückzuführen sind*, jetzt damit einverstanden, daß das Restamt zusammenbleibt. Er wünscht aber, daß dieses Amt den *Namen Letmathe-Östrich erhält und daß der Amtssitz und der Wohnsitz des Amtmanns nach Östrich verlegt wird*. Die Frage der Benennung hat so geringe Bedeutung, daß dem Antrage wohl entsprochen werden kann, weil dies zur Beruhigung der Gemüter dient. Was die Frage wegen des vom Restamte zu erbauenden Amtshauses betrifft, so war ursprünglich geplant, das *Amtshaus* an der auf der anl.

Karte mit einem blauen Kreuze bezeichneten Stelle im *Letmather Gebiet hart an der Grenze von Östrich* zu errichten, während das *Wohnhaus für den Amtmann* ganz in der Nähe auf *Östricher Gebiet – ebenfalls hart an der Grenze* – errichtet werden sollte.

Der Landrat ist der Ansicht – welche ich für zutreffend halte –, daß die Stelle für das Amtshaus ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Gemeinde gewählt werden muß und daß vielmehr der Gesichtspunkt entscheidend ist, ob das Amtshaus für beide Gemeinden günstig liegt oder nicht. Nun wäre es nach Ansicht des Landrats sehr wünschenswert, daß, wenn der Vorsteher Liesenhoff einmal abgeht, der neue Amtmann gemäß § 69 L.G.O. auch Vorsteher von Östrich wird, weil sich sonst für diesen Posten schwer eine geeignete Persönlichkeit, die zu dessen Übernahme bereit ist, finden würde. Deshalb müsse der Amtmann im Gemeindebezirk Östrich wohnen, und *da nun die Geschäftsräume und die Wohnung zweckmäßig in einem Haus untergebracht würden, so empfehle sich ein Platz auf Östricher Gebiet an der Landstraße und unmittelbar an der Letmather Grenze. Diese Ausführungen erscheinen mir zutreffend.*

An sich ist es gleichgültig, ob Amtshaus und Amtmanns Wohnung dicht an der Grenze auf Östricher oder Letmather Gebiet stehen. Beide Stellen würden für die Bewohner des Amtes gleich bequem sein. Wenn aber aus dem vom Landrat angegebenen Grunde die Wohnung des Amtmanns auf Östricher Gebiet gelegt werden muß, so ist es allerdings am zweckmäßigsten, auch das Amtshaus dorthin zu verlegen. Soll dies aber geschehen, so wird es sich nur in der Weise ermöglichen lassen, daß die Gemeinde Östrich das Amtshaus auf ihre Kosten baut. Sollten jedoch die Gemeinden sich hierüber nicht einigen können, so würde wohl zweckmäßig auf die ursprüngliche Vereinbarung zurückzugreifen sein, wonach das Amtshaus in Letmathe und die Amtmannswohnung in Östrich errichtet werden soll. Jedenfalls kann aber die Amtshausfrage bis zu der Zeit verschoben werden, wo der Gemeinde Hohenlimburg das Städterecht

verliehen ist und damit feststeht, daß Hohenlimburg aus dem Amtsverbande ausscheidet.

Arnsberg, den 19. Oktober 1902

Heinle, R. Rat

Anzumerken bleibt, daß in dem Bericht des Regierungsrats über den Ortstermin am 8. Oktober 1902 – entsprechend dem von ihm selbst vorbereiteten Besuchsauftrag – von einer Besprechung in *Letmathe* die Rede ist, *Oestrich* offiziell anscheinend also nicht besucht wurde. Dem scheint zu entsprechen, daß in dem Bericht neben dem Landrat zwar der Gemeindevorsteher von Letmathe sowie der Amtmann zu Hohenlimburg als Besprechungsteilnehmer aufgeführt werden, nicht aber der Gemeindevorsteher von Oestrich, Liesenhoff. Wenn man eine absichtliche Nichtberücksichtigung des Oestricher Gemeindevorstehers ausschließen will, ist die Entscheidung den Letmather, nicht aber den Oestricher Gemeindevorsteher hinzuzuziehen, letztlich nicht zu durchschauen, zumal beide Gemeindevertretungen nach langen Verhandlungen und nach Beschlußlage inzwischen im wesentlichen deckungsgleiche Positionen vertraten (je ein Amt Letmathe und Oestrich, aber verwaltet durch einen Amtmann für beide Amtsbezirke, Amtshaus in Letmathe, Wohnsitz des Amtmannes in Oestrich). Geht man aber von einer absichtlichen Nichtberücksichtigung Liesenhoffs aus, so mag sie daran gelegen haben, daß man in Arnsberg möglicherweise die Oestricher als diejenigen ausgemacht haben dürfte, die sich von Beginn an auf die – problematische - Position zwei getrennter Ämter festgelegt hatten. Wurde der Letmather Gemeindevorsteher im Sinne einer objektiven Beurteilung der Gesamtsituation als der weniger befangene gesehen? Wurde er bei dem Besuch Letmathes an Ort und Stelle hinzugezogen, wenn er in dem Reiseauftrag auch nicht ausdrücklich als Gesprächsteilnehmer genannt worden war? Oder sollte es bei dem Ortstermin ursprünglich etwa nur um die Leistungsfähigkeit Letmathes gegangen sein? Dies indessen sind Spekulationen.

Wie dem auch sei, es verwundert nicht, wenn Liesenhoff – nach Aktenlage auch Abgeordneter des Kreistags des Kreises Iserlohn – offenbar unmittelbar nach dem Besuch und noch *vor Abfassung des Berichts* des Regierungsrats Heinle beim Landrat interveniert, und zwar hartnäckig, wendig und im Sinne eines Zwischenziels überaus erfolgreich. Dies läßt sich aus einer von Landrat Nauck schon am nächsten Tag, dem 9. Oktober 1902, an Heinle per Brief übermittelten Nachricht aus Iserlohn schließen. Dies paßt übrigens ganz in das Bild, das auch noch spätere Generationen in Oestrich von Liesenhoff zu haben scheinen, trägt doch dort heute eine Seiten-



Evangelischer Friedhof Oestrich an der Brinkhofstraße: Marmorobelisk mit der Inschrift „Ruhstätte der Familie D. Liesenhoff“ und einem Kupferrelief der Büste Diedrich Liesenhoffs in Seitenansicht.

Foto: Widbert Felka, 21. August 2003



Straßenschild „Dietrich-Liesenhoff-Straße“ in Oestrich. Leider trägt es keinen Zusatz über die Rolle Liesenhoffs in der Geschichte des Ortes. Der Ortsunkundige findet die Straße nur mühsam: An der Einmündung auf die Brinkhofstraße fehlt ein solches Schild.

Foto: Widbert Felka, 20. August 2003

straße der Brinkhofstraße seinen Namen: Dietrich-Liesenhoff-Straße (wenn sich der Vorname Liesenhoffs *auch* *Diedrich* schrieb, so jedenfalls die Angaben in der heimatkundlichen Literatur und auf seiner Grabplatte).

Die einflußreiche gesellschaftliche Stellung Liesenhoffs in der Region wird durch einen Blick auf seine berufliche Tätigkeit deutlich. Ernst Dossmann schreibt: Liesenhoff war eine bedeutende Unternehmerpersönlichkeit. Als Sohn eines Maurermeisters baute er seine Bauunternehmung mit zeitweise mehr als 3.000 Arbeitern aus. Viele öffentliche Gebäude und mehrere Talsperren wurden von ihm geschaffen. Seine tüchtigen Mitarbeiter vollendeten auch die ihm in Auftrag gegebene Mohnetalsperre. Als Zeichen seines Dankes für die erfolgreich abgeschlossenen Bauarbeiten an der von ihm geschaffenen 1. Henne-talsperre stiftete er 1903 die Oestricher Friedhofskapelle (vgl.: Stätten stillen Gedenkens – Friedhöfe und Mahnmale in Iserlohn, S. 110).

10.1 Schreiben des Landrats Nauck an den Regierungsrat Heinle in Arnsberg vom 9. Oktober 1902

Sehr geehrter Herr Regierungsrat.



Marmorgrabplatte mit der Inschrift „Hier ruhen unsere lieben Eltern Diedrich Liesenhoff, geb. 11. April 1836, gest. 3. Januar 1905. Henriette Liesenhoff geb. Zaunert, geb. 1. Mai 1833, gest. 26. Juli 1917“ (Evangelischer Friedhof Oestrich)

Foto: Widbert Felka, 21. August 2003

Der *Gemeindevorsteher Liesenhoff*¹²⁾ – Östrich bedauerte lebhaft, am 8. nicht zur Stelle gewesen zu sein, und *befürchtet, daß Letmathe, dessen Vorsteher Klein*¹³⁾ *anwesend war, nun einen Vorsprung vor Östrich habe.* Gegen die Bildung nur eines Amtes hat er nichts mehr einzuwenden, es kommt ihm aber auf den *Namen Letmathe-Östrich* an, der allgemein als der richtige angesehen wird, und auf den *Amtsitz und den Wohnsitz des Amtmannes.*

Ogleich ich ihm sagte, daß darüber voraussichtlich zunächst noch nicht entschieden würde, mußte ich ihm versprechen, Sie zu bitten, daß dies erst später, nach erneuter Prüfung, geschehe, sonst hätte er Sie nächsten Montag persönlich aufgesucht. Ich thue dies gern zu seiner Beruhigung und in der Annahme, daß Sie sich nun betreffs der Bildung nur eines Amtes *in dem zu erstattenden Berichte* kurz treffen können.

Was die Stelle für das von dem Amte Letmathe-Östrich dereinst zu erbauende Amtshaus anlangt, so muß sie m.E. ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu der einen oder der anderen Gemeinde gewählt werden, sondern darauf, daß sie für beide Gemeinden günstig liegt. Nun wäre es wünschenswert, daß, wenn der Vorsteher Liesenhoff mal abgeht, der neue Amtmann gemäß § 69 LGO auch Vorsteher von Östrich würde, weil sich sonst für diesen Posten schwer eine geeignete Persönlichkeit, die auch zu dessen Übernahme bereit ist, finden würde. Deshalb müßte der Amtmann im Gemeindebezirk Östrich wohnen, *und da nun die Geschäftsräume und die Wohnung zweckmäßig in einem Hause untergebracht werden, so würde sich für dieses ein Platz auf Östricher Gebiet an der Chaussee und unmittelbar an der Letmather Grenze, empfehlen.*

Hoffentlich sind Sie am 8. wohl heimgekehrt.

Mit hochachtungsvollem Gruße
Ihr ergebenster
Nauck



Evangelischer Friedhof an der Esserstraße in Elsey: Grabstein für den Amtmann, Gemeindevorsteher (bis 1903) und Bürgermeister von Hohenlimburg (ab 1903) Franz Josef Funke (14. Januar 1846 - 14. August 1907) und Angehörige, errichtet von der Stadt Hohenlimburg. Der Stein, geschaffen von A. Friedrich, Iserlohn, wurde unweit der im Jahre 2000 eingeebneten Familiengruft Funke neu aufgestellt.

Foto: Widbert Felka, 31. Januar 2002

Es sei angemerkt, daß sich der Landrat mit seiner Empfehlung im Schreiben an den *Regierungsrat* vom 9. Oktober 1902, den Wohnsitz des Amtmannes und auch das Geschäftshaus in Oestrich anzusiedeln, wohl den *persönlichen* Standpunkt des intervenierenden Gemeindevorstehers Liesenhoff zu eigen gemacht haben dürfte. Diese Empfehlung entspricht indessen nicht der Beschlußlage der Gemeindevertretungen von Letma-

the und von Oestrich (Sitzung am 17. Juli 1902 bzw. am 10. Mai und am 13. August 1902). In seinem Schreiben an den *Regierungspräsidenten* vom 16. August 1902 hatte Nauck noch gebeten, die „zweckmäßige und gerechte Ausgleichung“ zwischen Letmathe und Oestrich zu unterstützen.

Fortsetzung folgt in Heft 1/2004 !

- 1) Die nach kriegerischen Auseinandersetzungen durch einen Vergleich zwischen den beteiligten Parteien (1243) entstandene Grafschaft Limburg erstreckte sich zwischen Lenne und Ruhr auf einer Fläche von 118 Quadratkilometern. Sie umfaßte neben dem Hauptort Limburg (ab 1879: Hohenlimburg) die Kirchspiele Elsey, Letmathe, Berchum, Oestrich, Ergste und Hennen.
- 2) Die preußischen Ämter bestanden in Nordrhein-Westfalen bis zur Kommunalen Neuordnung der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts fort. So gab es beispielsweise im alten Kreis Iserlohn bis zum 31. 12. 1974 das Amt Ergste, in dem die übrigen früher zur Grafschaft Limburg gehörenden Gemeinden nach dem Inkrafttreten der Preußischen LGO zusammengefaßt worden waren. Zum Amt Ergste gehörten die Gemeinden Ergste (seit 1. Januar 1975 Stadt Schwerte, Kreis Unna), Berchum (seit 1. Januar 1975 Stadt Hagen) und Hennen (seit 1. Januar 1975 Stadt Iserlohn, Märkischer Kreis).
- 3) Der bevorstehende 100. Jahrestag dieses Ereignisses war es, der den Verfasser im Jahre 2000 veranlaßte, die Bezirksregierung in Arnsberg um Einsicht in entsprechende historische Akten zu bitten. Freundlicherweise wurde diese Bitte an das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv in Münster weitergeleitet. Dort existiert eine Akte „Vereinigung der Landgemeinden Hohenlimburg und Elsey zu einer Gemeinde“ (1901 – 1903). Auf dieser Grundlage entstand eine Abhandlung über das Ereignis, die in Heft 4/2002 dieser Zeitschrift veröffentlicht wurde. Zur damaligen Überraschung des Verfassers umfaßt die Staatsarchiv-Akte auch das weitere Geschehen des Amtes Hohenlimburg, das mit dem Ausscheiden der Stadt Hohenlimburg per 1. April 1903 in das Amt Letmathe-Oestrich umgewandelt wurde. So ergaben sich durch einen Zufall weitere geschichtliche Aspekte. Ursprünglich nur als „Nebenprodukt“ des Hauptvorhabens eingeschätzt, zeigten sich die historischen Ereignisse vom 1. April 1902 bis zum 1. April 1903 bei Auswertung der Staatsarchiv-Akte als so gewichtig, daß daraus dieser Beitrag entstand.
- 4) Die damals übliche Orthographie wurde unverändert übernommen. Das gilt auch für vereinzelt vorkommende unrichtige Schreibweisen.
- 5) Der Landesherr der Grafschaft Limburg, Graf Friedrich Maurit von Bentheim-Tecklenburg, hatte der „Freiheit Limburg“ (einschließlich der Nahmer und Oege) mit Urkunde vom 14. März 1709 die Einrichtung eines Magistrats und damit wesentliche Rechte zur Ausübung der Selbstverwaltung gewährt. Dieser Akt gilt allgemein als die Stadtrechtsverleihung.
- 6) Laut Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung von Letmathe am 17. Juli 1902, unter dem Vorsitz des königlichen Landrats Nauck, bestand diese aus 10 Mitgliedern, einschließlich des Vorstehers, von denen anwesend waren die Herren: Ebbinghaus, H. Trilling, W. Recke, B. Zurnieden, Aug. Metzler, W. Korte, Frz. Malsbender, W. Jasper sowie Gemeindevorsteher Klein. Bei dem nicht anwesenden Mitglied handelte es sich offenbar um den Gemeindevertreter Humpert. Anwesend war Amtmann Funke. Gemäß Protokoll über die Sitzung der Gemeindeordnetenversammlung von Oestrich am 13. August 1902, ebenfalls unter dem Vorsitz des königlichen Landrats Nauck, hatte diese 11 Mitglieder, einschließlich des Vorstehers, von denen anwesend waren: F. Koch, H. Koch, H. Neveling, R. (oder P.) Nölke, W. Heimann, D. Röttgers, H. Schulte, A. Kuhlmann, C. Maste sowie Gemeindevorsteher Liesenhoff. Nicht anwesend war das Mitglied C. Schlieper. Anwesend war Amtmann Funke.
- 7) Oestrich war damals eine sehr großflächige Gemeinde, die auch die Gebiete Bremke, Dördel, Nußberg, Iserlohner Heide und Gerlingsen umfaßte. So ist den die Gemeinde Oestrich betreffenden Archivunterlagen für 1902 die „Errichtung einer neuen Schule zu Gerlingsen und Anstellung eines Lehrers“ zu entnehmen. Diese Gebiete oder Teile davon wurden später (1929, 1956) der Stadt Iserlohn zugeschlagen (vgl. Anm 15). – Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß auch Grürmannsheide, Dröschede, Untergrüne und Stenglingsen zur Gemeinde Oestrich gehörten.
- 8) In der umfangreichen Niederschrift über die Gemeindeordnetenversammlung von Oestrich am 13. August 1902 heißt es zu diesem Punkt: „Wird ein gemeinschaftlicher Amtmann angestellt, dann wünschen wir, daß er in Oestrich wohnt. Wir

- übernehmen es, für die Wohnung zu sorgen, ohne daß das Amt Letmathe etwas dazu beizutragen hätte. Unter dieser Voraussetzung sind wir damit einverstanden, daß das Amt Letmathe innerhalb ihres Bezirkes auf eigene Kosten ein Baugrundstück in der Nähe der Oestricher Grenze und der Post erwirbt, darauf ein Geschäftshaus für den Amtmann und ein Nebengebäude mit Haftzellen und Raum für den Gefangenwärter baut und unterhält, welche Amt Oestrich ohne Miethentschädigung solange mitzubenutzen das Recht hat, als die beiden Aemter gemeinschaftlich verwaltet werden.“ – Im Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung von Letmathe am 17. Juli 1902 heißt es hierzu u.a.: „Das Amtshaus ist in der Gemeinde Letmathe zu errichten ... Dagegen soll für die Wohnung des Amtmanns, der in Oestrich wohnen soll, das Amt Oestrich sorgen, ohne daß das Amt Letmathe etwas dazu beizutragen hätte.“
- 9) Im Gegensatz zu den Ausführungen der anderen Briefschreiber der Archivakte wurden die von Regierungsrat Heinle geschriebenen bzw. vorbereiteten Texte schon i.S. der bei der II. Orthographischen Konferenz vom 17. – 19. Juni 1901 beschlossenen Rechtschreibreform verfaßt.
 - 10) Nur nebenbei, gewissermaßen unter dem Aspekt des historischen Lokalkolorits, wäre anzumerken, daß Regierungsrat Heinle am 8. Oktober 1902 offensichtlich mit der Eisenbahn anreiste; Landrat Nauck hatte ihm per Postkarte am 6. Oktober 1902 zu Treffpunkt und Uhrzeit in Iserlohn folgendes mitgeteilt: „Mittwoch, 3,58, bin ich zur Mitfahrt am Ostbahnhofe.“ Unter der Reiseverfügung des Regierungspräsidenten vom 29. September 1902 findet sich der Vermerk: „Reise am 8. Okt. Abf. morgens 2,19, Rückk. 10,28“. Der Regierungsrat mußte also sehr früh in Arnsberg aufbrechen und traf auch sehr früh in Letmathe ein.
 - 11) In diesem Zahlenverhältnis der Konfessionen spiegeln sich die Auswirkungen der Reformation in der Grafschaft Limburg wider, zu der Letmathe und Oestrich ja gehört hatten. Unter dem Titel „Die Reformation in der Grafschaft Limburg“ führt Hermann Esser in dieser Zeitschrift, 10. Jahrgang, Heft Nr. 7, Juli 1936, S. 108, u.a. folgendes aus: „Als einzige Gemeinde der Grafschaft Limburg blieb nur Letmathe dem Katholizismus treu. Im Jahre 1576 war Jürgen von Westhofen ohne Leibserben gestorben und hatte Haus Letmathe mit allem Zubehör seiner Schwester Kiliane überlassen, die mit Wolter von Brabeck vermählt war. Die Brabecks entstammten dem Vest Recklinghausen und waren eifrige Vertreter des alten Glaubens. Ihrem maßgebenden Einfluß als Patronatsherren der Letmather Kirche und als Gutsherrn der hörigen Bauern gelang es, den Wogen der Reformation einen festen Damm entgegenzusetzen, und so erscheint Letmathe in dem von der religiösen Erneuerung überfluteten Lande als eine von dem allgemeinen Wandel unberührte Insel.“ Peter Trotier schreibt in der Festschrift „In aller Zeiten Lauf, Pfarrgemeinde St. Kilian zu Letmathe, 1203-2003“ (Iserlohn-Letmathe 2002), S. 18 – 20: u.a.: „In der Zeit der großen religiösen Umbrüche im 16. Jahrhundert ging das limburgisch-märkische Sauerland nach und nach zum Protestantismus über ... Genau in dieser Phase erbe die streng katholische Familie von Brabeck aus dem Vest Recklinghausen durch Einheirat den Adelsitz Haus Letmathe und damit das Patronat über die Pfarrgemeinde. Aufgrund ihrer Stellung in der Grafschaft Limburg war es den Brabecks nicht nur möglich, selbst weiterhin im angestammten Glauben zu leben, sondern auch gegenüber allen Bestrebungen des reformierten Landesherrn die Pfarrei und damit das Dorf Letmathe dem Katholizismus zu erhalten. So blieb Letmathe (neben Boele) die einzige Pfarrei im märkischen Sauerland, die nicht protestantisch wurde... Die limburgische Obrigkeit beäugte durchaus kritisch das Weiterbestehen des ‚abgöttischen Treibens‘ in Letmathe Noch bis ins 19. Jahrhundert versuchte man von (Hohen-)Limburg aus immer wieder, Ausweitungen katholischer Bräuche in Letmathe zu behindern ...“
 - 12) Diedrich Liesenhoff (geb. 1836) war bis zu seinem Tod am 3. Januar 1905 Gemeindevorsteher von Oestrich.
 - 13) Nikolaus Klein, Gemeindevorsteher von Letmathe bis 1919 (Letmathe – eine aufstrebende westfälische Stadt im Sauerland; Letmathe, 1961), S. 527

1953 – 2003: 50 Jahre Werkschor der Hoesch Hohenlimburg GmbH

In den Ausgaben der Hohenlimburger Zeitungen vom 8. 4. 2003 stand das besondere Jubiläum auch unter den besonderen „Headlines“: „Brillantes Chorkonzert zum 50. Geburtstag“ (WP) oder „Harmonie & Können im Duett“ (WR). Es ging darum, über den 50. Geburtstag des Werkschores der Hoesch Hohenlimburg GmbH zu berichten. Die 41 aktiven Sängere in Chorgemeinschaft mit dem Keune-Chor Letmathe, dem MGV Harmonie Hohenlimburg und dem Kolpingchor Letmathe boten dem Publikum in der bis auf den letzten Platz besetzten Aula des Letmather Gymnasiums am 6. April 2003 ein Festkonzert der besonderen Art mit hinreißenden Melodien aus bekannten Opern und Operetten. Wie Heinz-Günther Dachrodt, Arbeitsdirektor der Hoesch Hohenlimburg GmbH und Schirmherr der gelungenen Veranstaltung, in

seiner Eröffnungsrede zu Recht betonte, können „Sänger zwar nicht die Welt bewegen, aber die Herzen der Menschen“. Und das ist unendlich viel. An jenem 6. 4. 2003 war ihnen das gewiß gelungen. Und warum sollte in dieser Zeitschrift zur Heimatkunde nicht diese gewaltige menschliche Leistung – in den vergangenen 50 Jahren die Menschen mit mehr als 1000 Auftritten erfreut zu haben – gewürdigt werden?!

Aus Anlaß des 50. Jubiläums erschien eine kleine Druckschrift im DIN A5-Format mit zahlreichen farbigen Bildern, die alle von dieser Botschaft des Frohsinns reden. Die Älteren unter uns erinnern sich noch, welche Begeisterungstürme die „Stahlkosacken“ bei ihrem ersten Konzert am 20. 11. 1954 im „Adlersaal“ in der Nahmer (Hohenlimburg)



Johann Straßegger (r.), Vize-Bürgermeister aus der Partnerstadt Bruck a.d.Mur, und Otto Schwarz (l), Vorsitzender des Brucker Werkschores von Voest Alpin Austria Draht, überbrachten die Glückwünsche aus der Steiermark an Dieter Störing vom Hoesch-Werkschor

Foto: Kristina Feste, WR, 2003